



Pädagogisches Konzept

Schumaneck

Träger	<p>Schumaneck Kinderhaus gemeinnützige GmbH Ludwig-Jahn-Strasse 16 in 50321 Brühl</p> <p>Telefon: 02232 . 410 377 Telefax: 02232 . 410 378 Email: info@schumaneck.de</p> <p>Eingetragen im Handelsregister Köln, HRB 44070 Geschäftsführer: Ursula Schumacher, Elke Pfaffenberger, Bernhard Schumacher</p>
Präambel	<p>Wenn Kinder oder Jugendliche ihre Familien verlassen, hat dies meist eine lange Vorgeschichte. Diese jungen Menschen haben Besonderheiten, Erlebnisse und Erinnerungen. Nicht immer glückvolle, manche sogar schmerzhaft und unfassbar. Besonderheiten, Erlebnisse und Erinnerungen, die ihnen nicht mehr genommen werden können, mit denen diese jungen Menschen leben werden –</p> <p style="text-align: center;">MIT ihnen nicht UNTER ihnen.</p> <p>Diese Kinder und Jugendlichen möchten neue Erfahrungen sammeln, neue Wege ausprobieren, neue Lebensmodelle kennen lernen und eigene Lebensmodelle entwickeln.</p> <p>Hierfür benötigen diese Kinder und Jugendlichen einen besonderen Rahmen.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SCHUMANECK Kinderhaus gGmbH sind angetreten, um besondere Orte für diese Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Im fachlichen Rahmen soll die Betreuung in einem familienanalogen Setting stattfinden. Wir glauben, dass durch die ständige Präsenz der fachlichen Betreuung und der damit verbundenen emotionalen Nähe für die Adressaten bestmögliche Begleitung möglich ist.</p>
Einordnung in den Alltag	<p>Es verbleibt unbenommen, dass die textliche Fixierung aus dem reflektierten Erleben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ihrer beruflichen Ressourcen und den strukturellen Möglichkeiten der Einrichtung und des Trägers wächst. Dies kann daher nur eine Momentaufnahme sein und bedarf der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.</p> <p>Die Wahrnehmung solcher struktureller Leistungen findet daher auch im Alltag der jeweiligen Einrichtung statt und wird über den fachlichen Gesamtaustausch Bestandteil der Trägerarbeit.</p> <p>Es entsteht eine enge Verzahnung aus der jeweiligen und aktuellen Hilfeplanung mit den wichtigen Komponenten Leistungsdefinition (Leistungsvereinbarung) und ihrer Überprüfung (Qualitätsentwicklung) sowie dem pädagogischen Eigenanspruch (Konzept).</p>

**Familienanaloge
Einrichtungen**

- Schumaneck Kinderhaus, Brühl
- Familiengruppe Schmitz, Bornheim
- Familiengruppe Wolfgang Pfaffenberger, Brühl
- Familiengruppe Honnef, Bornheim
- Familiengruppe Lutter, Bornheim
- SPL Pfaffenberger, Brühl
- SPL Felix und Lina, Brühl
- Fachfamilie Moll, Köln

**Alter bei
Aufnahme**

Mädchen und Jungen bis zum 12. Lebensjahr.
(Möglichst vor dem Eintritt in die Pubertät, Ausnahmen sind möglich.)

Aufnahme

Aufgenommen werden Jungen und Mädchen ab dem 3. Lebensjahr (im Einzelfall auch jünger), die Beeinträchtigungen aufweisen, sich nicht altersgemäß entwickelt haben oder als fehlentwickelt gelten bzw. sich entsprechend fühlen oder erleben. Dazu gehören primäre Störungen bzw. Beeinträchtigungen im emotionalen, sensorischen, motorischen, sprachlichen und sozialen Bereich.

Diese Leitsymptome stehen in Verbindung mit sekundären Beeinträchtigungen und zusätzlichen Störungen, wie z.B. durch fehlerhafte Erziehung oder entsprechendes Umweltverhalten. Mögliche Folgen sind Aggression, Hemmung, Verwahrlosung und Deprivation (Entwicklungsrückstände), die häufig den erzieherischen und den heilpädagogischen Bedarf sowie die Fremdunterbringung begründen.

Die Aufnahmeentscheidung fällt – soweit möglich – nach persönlichem Gespräch mit dem Kind und den am bisherigen Erziehungsprozess wesentlich beteiligten Personen. Berichte, Verhaltensbeobachtungen, Gutachten usw. werden hinzugezogen.

Zielsetzung

Ein kleiner alters- und geschlechtsgemischter Gruppenverband mit klaren Strukturen (äußere Ordnung) und intensiver Betreuung (innere personale Sicherheit) stellt die Basis der Arbeit dar.

Auf dieser Grundlage wird der Versuch unternommen, die beeinträchtigenden Faktoren in ihren Zusammenhängen zu erkennen, zu erklären und Entwicklungen und Veränderungen zu ermöglichen. Dies geschieht ausgehend von einem ganzheitlichen personalen Menschenbild.

Dabei geht es um die Förderung der Gesamtpersönlichkeit in ihrem sozialen Umfeld und im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten – nicht um die isolierte Behebung eines „sogenannten Defektes“.

Ziel heilpädagogischen Handelns ist es, in einem gemeinsamen Lernprozess die Entfaltung und Koordination individueller menschlicher Veranlagungen und Begabungen zu ermöglichen und mit den Beeinträchtigungen leben zu lernen, um eine möglichst gute Beziehung zu sich selbst (Ich-Kompetenz), zu anderen Personen (Sozial-Kompetenz), zur Sach- und Umwelt (Sach-Kompetenz) und zu ideellen Werten zu erreichen.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und, wenn eben möglich, mit den Eltern ist anzustreben.

Inhalte

Das Leben in der Einrichtung soll durch größtmögliche Kontinuität in Versorgung und Zuwendung und ein emotional annehmendes Klima geprägt sein, was sowohl sonderpädagogisches als auch pädagogisch/therapeutisches Vorgehen ermöglichen soll.

Auf der Grundlage klarer Strukturen und innerer Ordnung wird pädagogisch konsequentes Vorgehen möglich. So ist ein Rahmen gegeben, in dem sich ein heilpädagogisch orientiertes und gezielt reflektiertes Gruppenleben entfalten kann. Damit ist die gesamte Bandbreite des Alltagslebens, möglichst nah an der Realität des einzelnen Kindes, des einzelnen Jugendlichen gemeint.

Die Arbeit ist systemisch ausgerichtet. Heilpädagogische Theorie und entsprechende methodische Umsetzung (z.B. durch Förderprogramme und gezielte Einzelbetreuung) sind wesentliche Bestandteile der Arbeit. Neben externen Angeboten und eines mehrwöchigen Gruppenurlaubs bieten eine im Haus vorhandene Werkstatt und ein Schwimmbad hier viele Möglichkeiten.

Prinzipien der Arbeit

- Aufbau einer positiven und tragfähigen Beziehung zum Erziehenden
- Einübung des Einhaltens von Absprachen und Regeln, einschließlich der verantwortungsbezogenen Übernahme übertragener Aufgaben
- Regelmäßiger Schulbesuch bzw. Einhalten von Arbeitszeiten bei Berufstätigkeit
- Konsequentes Erziehungsverhalten mit Probier- und Orientierungsphase unter der Berücksichtigung der Belastbarkeit des jeweilig Betreuten
- Aufbau einer positiven Erlebniswelt
- Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten im Hinblick auf sozial-emotionale Bindungsfähigkeit
- Möglichst realitätsbezogener Umgang mit Geld, persönlichem und gemeinschaftlichem Eigentum
- Entwickeln und Erproben sinnvoller Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten und Problemlösungsstrategien
- Einüben positiver Fehlerbewältigung
- Systematischer Einsatz von Verstärkertechniken
- Eigenverantwortung für den eigenen Körper, für die eigenen Angelegenheiten wecken
- Förderung des Einzelnen unter Beachtung seiner Begabungen, Stärken und Schwächen
- Aufbau einer gesunden Ich – Identität

Hilfeplan und Partizipation

Die Umsetzung dieser Prinzipien erfolgt aus sonderpädagogischer Sicht mit entsprechendem methodischem Handlungsansatz. Neben der Alltagsgestaltung ist der Freizeitbereich, bezogen auf die Bedürfnisse des Betreuten, von besonderer Bedeutung. Dieser Bereich ist insbesondere dazu geeignet, sonderpädagogisch vorzugehen.

Die Art der Beeinträchtigung und Störung der Kinder in Verbindung mit gezielter Einzelarbeit und intensiver Betreuung erfordert qualifizierte, erfahrene, motivierte und engagierte Mitarbeiter im vorgegebenen Rahmen.

Teilnahme an der Hilfeplanung (§36 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)) ist der Anfang von einer aktiven Beteiligung des Kindes und Jugendlichen (Leistungsempfänger) am Hilfeprozess. Deutlich wird das verabredete Erziehungsziel nicht nur in seiner produktiven Aktivität kontinuierlich in den Alltag einbezogen, sondern das Kind, der Jugendliche wird vielmehr alters- und entwicklungsgemäß in die Erarbeitung der Ziele einbezogen.

Diese Teilnahme umfasst nicht nur das alltägliche Gespräch, sondern findet auch in der fallbezogenen Dokumentation statt. So weist der Sachstandsbericht eine eigene Rubrik auf, in dem die Kinder und Jugendlichen Anmerkungen aus ihrer Sicht treffen können.

Für Jugendliche erweitert sich die Vorbereitung zum Hilfeplangespräch noch um einen Fragebogen, der die Möglichkeit gibt, eigene Inhalte zu vermitteln. Nebenbei entsteht für alle an der Hilfeplanung beteiligten Personen eine umfassende Transparenz über die Arbeit bei Schumaneck.

Den aktuellen Sachstandsbericht erhalten auch die Herkunftsfamilie und andere an der Hilfe beteiligten Personen oder Fachkräfte.

Ziel ist, neben der Beteiligung an den Prozessen, den Wunsch der direkten Mitgestaltung zu wecken, um somit den Wirkungsgrad der Maßnahme zu erhöhen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die individuellen Beeinträchtigungen und Störungen der einzelnen Adressaten fordern eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen:

- Erziehungsberatungsstellen
- Erziehungsbeistandschaft
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Sprach-, Ergotherapeuten, Logo-, Motopäden, Krankengymnastik
- Besondere therapeutische Anbieter (z.B. Reittherapie)
- Fachärzte
- Drogen und andere Beratungsstellen
- Kinder und Jugendpsychiatrien
- FAM und FIM – Maßnahmen, SPFH
- Tageseinrichtungen
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Familiengerichte, Verfahrenspfleger, Anwälte der zu Betreuenden, Gutachter

Elternarbeit	<p>Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Bezugspersonen der betreuten Kinder und Jugendlichen ist ein unverzichtbarer Bestandteil. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern, selbst bei größerem Abstand, Teil des Systems, Teil des Kommunikations- und Handlungsgeschehens rund um die Betreuten sind.</p> <p>Daher ist Elternarbeit sowohl als Versuch der Reintegration als auch zur Sicherung des Betreuungserfolges sinnvoll und erforderlich und somit ein Teil der pädagogischen Arbeit.</p> <p>Der Verbleib des einzelnen Kindes, des einzelnen Jugendlichen in der Einrichtung ist abhängig von der individuellen Entwicklung des einzelnen Betreuten in Zusammenhang mit seinen persönlichen Lebensumständen.</p>
Perspektive	<p>Der Verbleib des einzelnen Kindes, des einzelnen Jugendlichen in der Wohngruppe ist abhängig von der individuellen Entwicklung des einzelnen Betreuten in Zusammenhang mit seinen persönlichen Lebensumständen.</p>
Nachbetreuung	<p>Grundsätzlich ist der Verbleib des einzelnen Jugendlichen in der Wohngruppe bis zum frühen Erwachsenenalter möglich. Darüber hinaus sind „Betreutes Wohnen“ und „Nachbetreuung“ weitere Begleitformen bis in die Selbständigkeit hinein. Um dem jungen Erwachsenen auch weiterhin die Stütze möglicherweise langjähriger Bezugspersonen erhalten zu können, werden diese Aufgaben ebenfalls durch die Mitarbeiter der Wohngruppe wahrgenommen.</p>
Qualitätsstandards	<p>Grundlage der Arbeit ist eine fachliche Konzeption, deren Standards regelmäßig überarbeitet und angepasst werden. Wir beschreiben Qualitätsentwicklung auf drei Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturqualität beinhaltet die objektiven Rahmenbedingungen, Ausstattungen, Konzeptentwicklungen und personelle Ressourcen. • Prozessqualität beschreibt die Aktivitäten zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern. Orientiert an der spezifischen Zielsetzung der Dienstleistung werden bei der Beschreibung der Prozessqualität generelle Problemstellungen, Maßnahmenpläne, Handlungsabläufe, Aufgaben etc. festgelegt. • Ergebnisqualität zeigt beobachtbare Veränderung bei dem Träger, bei den Einrichtungen und bei den Leistungsempfängern.
Stand:	<p>April 2013 Version 3.2 © Schumaneck 1998-2009</p>